

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Würth Solar GmbH & Co. KG

Stand Juni 2010

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Würth Solar GmbH & Co. KG (im Folgenden „Würth Solar“) erbringt sämtliche Lieferungen und Leistungen nur nach den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzende und abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur gültig, wenn Würth Solar diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.2 Nachstehende Bedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, soweit nicht im Einzelnen ausdrücklich differenziert wird.

1.3 Alle auf Websites, in Prospekten, Werbung und freibleibenden Angeboten erfolgten Angaben stellen ein Angebot an den Kunden dar, eine verbindliche Bestellung abzugeben. Die Annahme der Bestellung erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Lieferung oder Ausführung der Leistungen.

1.4 Würth Solar stehen an den im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe dem Kunden überlassenen Beschreibungen, Plänen, Zeichnungen, sonstigen Unterlagen oder Materialien auch weiterhin alle Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte sowie das Recht auf Verwertung, Vervielfältigung und Verbreitung zu. Ob und in welchem Rahmen der Kunde an diesen Eigentums- oder Nutzungsrechte oder Veröffentlichungsrechte erwirbt, hängt von den mit ihm getroffenen vertraglichen Vereinbarungen ab.

1.5 Die Ausführung von Bestellungen nach vorzulegenden Kundenunterlagen setzt eine Freigabe dieser Unterlagen durch Würth Solar voraus.

1.6 Geschlossene Verträge verpflichten den Kunden, die bestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen und zu vergüten.

2. WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Ist der Kunde Verbraucher i.S. von § 13 BGB gilt bei Fernabsatzverträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden (z.B. Bestellungen über Online Shop oder Telefon) folgendes:

2.1 Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb der Widerrufsfrist ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder bei Verträgen über die Lieferung von Sachen auch durch Rücksendung der Sache innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt zwei Wochen. Die Widerrufsfrist beginnt am Tag nachdem der Kunde diese Belehrung in Textform erhalten hat, bei Verträgen über die Lieferung von Sachen nicht jedoch vor Erhalt der Sache. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung oder ggf. der Sache innerhalb der Widerrufsfrist. Die Erklärung des Widerrufs oder ggf. die Rücksendung der Sache ist zu richten an:

Würth Solar GmbH & Co. KG

Alfred-Leikam-Straße 25
 D-74523 Schwäbisch Hall
 Tel. 0791/94600-0
 Fax. 0791/94600-119

Das Widerrufsrecht für Verträge über Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn Würth Solar mit der Ausführung der Dienstleistungen mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde die Dienstleistungen selbst veranlasst hat (z.B. durch Download etc.).

2.2 Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. für den Gebrauch der Sache eine Nutzungsgebühr, Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss die jeweilige Partei der anderen insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Ende der Widerrufsbelehrung

2.3. Ausschluss des Widerrufs:

Das vorstehende Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten würde, sowie zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

3. PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Maßgeblich ist jeweils der vereinbarte Preis. Soweit nicht anders angegeben verstehen sich die Preisangaben gegenüber Verbrauchern i.S.v. § 13 BGB brutto (inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer), und gegenüber Unternehmern i.S.v. § 14 BGB netto (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Verpackungs-, Transport- und Versicherungsspesen sowie alle weiteren Nebenkosten sind gesondert zu vergüten. Ist der Kunde Verbraucher, trägt er diese Kosten nur, wenn sie ein angemessenes Verhältnis zum Wert des Liefergegenstandes nicht überschreiten.

3.2 Für Lieferungen oder Leistungen, die nicht innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen, hat Würth Solar das Recht, den Preis entsprechend zwischenzeitlich erfolgten Lohn- und Materialkostensteigerungen anzupassen. Gleiches gilt unabhängig vom Lieferungs- und Leistungszeitraum für Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen eines Dauerschuldverhältnisses erbracht werden. Bei allen Preisanpassungen, die den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten um mehr als zwei Prozentpunkte übersteigen, hat der Kunde, soweit er Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, ein Recht zur Vertragsauflösung. Wenn Würth Solar mit Kunden, die Unternehmer i.S.v. § 14 BGB sind, die Preise abhängig von bestimmten Preisfaktoren, wie z. B. Rohstoffpreise, vereinbart hat, können Veränderungen der Preisfaktoren auch unabhängig vom Lieferungs- und Leistungszeitraum zu entsprechenden Preisanpassungen führen.

3.3 Zahlungen sind mangels anderer Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu erbringen. Würth Solar ist jedoch berechtigt, Abschlagszahlungen oder Vorkasse mit dem Kunden zu vereinbaren, wenn zu ihm bisher noch keine Geschäftsbeziehung bestand, Lieferungen ins Ausland erfolgen sollen, der Kunde seinen Geschäftssitz im Ausland hat oder sonstige Gründe vorliegen, welche zu Zweifeln an fristgerechter Zahlung nach Lieferung Anlass geben. Die Zahlung gilt an dem Tag als erfolgt, an dem Würth Solar über den geschuldeten Betrag verfügen kann. Bei der Annahme von Schecks gilt die Zahlung dann als erfolgt, wenn nach Vorlage des Schecks innerhalb angemessener Frist dieser eingelöst und Würth Solar gutgeschrieben ist.

3.4 Bei Zahlungsverzug ist Würth Solar berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern und in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gegenüber Unternehmern zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere höherer Zinsen aus anderem Rechtsgrund bleibt vorbehalten.

3.5 Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ein oder wird eine solche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse nach Vertragsschluss erkennbar und sind dadurch die Zahlungsansprüche der Würth Solar gefährdet, ist Würth Solar berechtigt, die weitere Vertragsausführung zu verweigern, bis der Kunde die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie leistet. Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, werden sämtliche Forderungen gegen ihn, gleich ob sie schon in Rechnung gestellt worden sind oder nicht, sofort fällig, es sei denn, der Zahlungsverzug war unverschuldet.

3.6 Zahlungen des Kunden werden stets nach §§ 366 Abs. 2, 367 BGB auf schon fällige Forderungen angerechnet, sofern der Kunde keine andere Bestimmung trifft. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

4. FRISTEN UND TERMINE

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind Lieferungen von Würth Solar Schickschulden, die durch Würth Solar termingerecht erfüllt sind, wenn die Ware am Geschäftssitz von Würth Solar oder einem Lager von Würth Solar der Transportperson übergeben wird.

4.2 Der Beginn vereinbarter Lieferfristen oder Fertigstellungsfristen bzw. die Einhaltung vereinbarter Termine setzt die Abklärung aller erforderlichen technischen Fragen voraus. Dies gilt insbesondere für Mitwirkungspflichten des Kunden. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Termine hat der Kunde Würth Solar eine angemessene Nachfrist zur Erbringung der geschuldeten vertraglichen Leistung einzuräumen. Nachfristen sind schriftlich zu setzen.

4.3 In Fällen höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und ähnlichen von Würth Solar nicht zu vertretenden Ereignissen, verlängert sich die Leistungsfrist von Würth Solar um die Dauer dieser Ereignisse. Dauern die Ereignisse länger als 3 Monate an, kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits wirksam entstandene, gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Würth Solar haftet nicht für Leistungsverzögerungen aufgrund von Ereignissen, die Würth Solar nicht zu vertreten hat und ersetzt keine hierdurch entstandenen Aufwendungen oder Schäden.

4.4 Nachträgliche, mit Würth Solar vereinbarte Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden führen zu einer angemessenen Verlängerung vereinbarter Termine und Fristen. Die Vorbereitung der Lieferung inklusive Mitteilung der Versandbereitschaft und Organisation sonstiger vereinbarter Maßnahmen zur Vertragserfüllung erfolgt grundsätzlich an Werktagen innerhalb üblicher Geschäftszeiten.

4.5 Würth Solar ist zu zumutbaren Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Vorzeitige Lieferungen oder Leistungen sind zulässig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4.6 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, kann Würth Solar Ersatz der üblichen Lagerkosten sowie Ersatz sonstiger Mehraufwendungen für die Aufbewahrung und Erhaltung des Liefergegenstandes verlangen. Weiterhin geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Stellt der Annahmeverzug gleichzeitig einen Schuldnerverzug dar ist Würth Solar berechtigt, daraus entstehende Schäden ersetzt zu verlangen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von Würth Solar bleiben hiervon unberührt.

4.7 Für zu vertretenden Schuldnerverzug haftet Würth Solar nach Maßgabe der Ziff. 8

5. EIGENTUMSVORBEHALT, RÜCKTRITT

5.1 Würth Solar behält sich an allen Lieferungen das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung vor. Beinhaltet die Lieferung und Leistung von Würth Solar auch Software, so wird an dieser Software bis zur vollständigen Zahlung nur ein widerrufliches Nutzungsrecht eingeräumt.

5.2 Vor vollständigem Eigentumsübergang ist eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung oder Umgestaltung der Ware ohne ausdrückliche Einwilligung von Würth Solar nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, Würth Solar unverzüglich anzuzeigen, wenn Dritte hinsichtlich der Ware Ansprüche erheben.

5.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Würth Solar nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen berechtigt vom Vertrag zurück zu treten, das Vorbehaltseigentum herauszuverlangen und dieses anderweitig zu verwerten. Im Falle eines Rücktritts ist Würth Solar berechtigt, dem Kunden das an Software gemäß Ziff. 5.1 widerruflich eingeräumte Nutzungsrecht zu entziehen.

5.4 Ist der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, ist er berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt Würth Solar jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des ihm von Würth Solar berechneten Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Würth Solar, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Würth Solar verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem vereinnahmten Erlös nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, kann Würth Solar verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, sämtliche zum Einzug erforderlichen Informationen sowie die dazu gehörigen Unterlagen Würth Solar überlässt und seinen Schuldnern die Abtretung mitteilt.

5.5 Für den Fall, dass das Eigentum der Würth Solar an der mit Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Verbindung erlischt (z.B. bei Einbau), geht das (Mit-) Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache anteilmäßig nach dem Rechnungswert der Vorbehaltsware auf Würth Solar über und wird vom Kunden unentgeltlich verwahrt.

5.6 Würth Solar verpflichtet sich, die Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als ihr realisierbarer Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

6. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Erfordert die Erbringung vereinbarter Leistungen eine Mitwirkung des Kunden, hat dieser sicherzustellen, dass Würth Solar alle erforderlichen und zweckmäßigen Informationen und Daten rechtzeitig sowie in erforderlicher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde wird im Fall von Programmierarbeiten Würth Solar die erforderlichen Rechnerleistungen, Testdaten und Datenerfassungs-

kapazitäten rechtzeitig und im ausreichenden Umfang zur Verfügung stellen.

6.2 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, verlängert sich die Leistungsfrist von Würth Solar entsprechend, bis der Kunde seinen Mitwirkungspflichten genügt. Weiterhin hat der Kunde gegenüber Würth Solar hierdurch verursachte Aufwendungen und Schäden zu ersetzen, es sei denn, der Kunde hat die Pflichtverletzungen nicht zu vertreten.

7. MÄNGELRECHTE

7.1 Würth Solar fertigt ihre Produkte nach dem bei Vertragsabschluss geltenden Stand der Technik. Verwendungszwecke des Kunden, die über die gewöhnliche Verwendung der Produkte hinausgehen oder die eine Beschaffenheit voraussetzen, die von der üblichen abweicht, insbesondere sicherheitstechnisch relevante Anwendungen, wie z.B. Einsatz in Luft- und Raumfahrt oder Automotive, müssen vertraglich vereinbart werden.

7.2 Mängelgewährleistungsansprüche des Kunden gegen Würth Solar richten sich vorbehaltlich der nachfolgenden Ziffern im Übrigen nach den gesetzlichen Regelungen.

7.3 Normaler, verbrauchstypischer Verschleiß stellt keinen Mangel dar. Der Kunde hat die Betriebs-, Lager- und/oder Wartungsempfehlungen von Würth Solar bzw. des Herstellers zu befolgen. Es dürfen nur autorisierte Änderungen vorgenommen, fachgerechte Ersatzteile ausgewechselt und Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die den erforderlichen Spezifikationen entsprechen. Führen Verstöße des Kunden gegen diese Obliegenheiten direkt oder indirekt zu Mängeln, steht Würth Solar hierfür nicht ein.

7.4 Im Falle einer Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, Würth Solar die Mängelsymptome schriftlich und detailliert zu beschreiben oder auf Anforderung von Würth Solar defekte Geräte oder Teile zur Untersuchung und Nacherfüllung zur Verfügung zu stellen. Ist der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, bleibt die Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB hiervon unberührt.

7.5 Im Falle eines Mangels hat der Kunde Würth Solar eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Würth Solar behält sich vor, nach eigener Wahl die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung zu leisten. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Kunden unzumutbar, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung von Würth Solar lediglich unerheblich ist.

7.6 Für Gewährleistungsansprüche gilt ab Gefahrübergang eine Verjährungsfrist von 24 Monaten bei Lieferungen an Verbraucher und von 12 Monaten bei Lieferungen an Unternehmer. Bei Werkleistungen gilt ab der Abnahme eine Frist von 12 Monaten für Unternehmer und von 24 Monaten für Verbraucher. Die vorgenannten Verjährungsfristen gelten nicht für Rückgriffsansprüche gem. §§ 478, 479 BGB, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Schadenersatzansprüchen gem. Ziff. 8.3 bis 8.6; hier gilt die gesetzliche Verjährung.

7.7 Produktgarantien, Leistungszusagen, Leistungsgarantien wie auch Konformitäts- oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Herstellers, welche im Rahmen der Lieferung weiter gegeben werden und deren Verfasser nicht die Würth Solar ist, stellen keine eigene Garantie oder Zusage der Würth Solar dar.

7.8 Im Rahmen der Nachbesserung oder Nachlieferung ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Würth Solar über und sind vom Kunden auf Verlangen und auf Kosten von Würth Solar zurückzusenden.

7.9 Stellt sich heraus, dass Würth Solar wegen von Kunden behaupteten Mängeln Leistungen erbringt, ohne dass ein Gewährleistungsfall vorlag, hat der Kunde Würth Solar den hierdurch entstandenen Aufwand zu ersetzen, es sei denn, der Kunde hatte dies nicht zu vertreten.

7.10 Auf gewährleistungsrechtliche Schadenersatzansprüche sind ergänzend die Regelungen der Ziff. 8 anwendbar.

8. HAFTUNG

8.1 Würth Solar haftet nicht für Schäden, die Würth Solar nicht zu vertreten hat, insbesondere nicht für Schäden, die durch eine unsachgemäße Anwendung oder Handhabung der Produkte entstanden ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Betriebs-, Lager- und Wartungsempfehlungen von Würth Solar bzw. des Herstellers zu befolgen, nur autorisierte Änderungen vorzunehmen, Ersatzteile fachgerecht auszuwechseln und Verbrauchsmaterialien zu verwenden, die den erforderlichen Spezifikationen entsprechen. Sowohl vor als auch regelmäßig nach Erbringungen der Lieferungen und Leistungen durch Würth Solar hat der Kunde ggf. Datensicherungen an seinen EDV-Systemen in ausreichend regelmäßigen Abständen vorzunehmen. Würth Solar übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Verletzung der vorgenannten Obliegenheiten des Kunden entstanden oder darauf zurückzuführen sind.

8.2 Würth Solar haftet gleich aus welchem Rechtsgrund weder für direkte noch für indirekte Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit von Würth Solar oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

8.3 Die Einschränkung der Ziff. 8.2 ist nicht anwendbar, wenn Würth Solar oder seine Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (sog. Kardinalspflicht) verletzt haben. In diesem Fall ist die Haftung von Würth Solar jedoch beschränkt auf typische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden.

8.4 Die Einschränkung der Ziff. 8.2 ist nicht anwendbar auf Pflichtverletzungen von Würth Solar oder ihren Erfüllungsgehilfen, die eine Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit zur Folge haben.

8.5 Die Einschränkung der Ziff. 8.2 ist nicht anwendbar auf gesetzlich zwingende Haftungsregelungen wie etwa solche des Produkthaftungsgesetzes.

8.6 Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Pflichtverletzungen haftet Würth Solar uneingeschränkt.

8.7 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

8.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch

zugunsten von Organen, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von Würth Solar hinsichtlich einer etwaigen persönlichen Haftung.

9. NUTZUNGSRECHTE AN SOFTWARE, SCHUTZRECHTE DRITTER

9.1 Alle Rechte an Software, die an den Kunden geliefert oder für den Kunden erstellt wird, insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und verwandte Schutzrechte verbleiben bei Würth Solar bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt auch, wenn die Software gem. Vorgaben oder unter Mitwirkung der Kunden erstellt wurde.

9.2 Verwendet Würth Solar Software des Kunden, verbleiben alle Urheber- und sonstigen Rechte beim Kunden. Würth Solar wird diese Software nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke einsetzen. Sofern Würth Solar den Quellcode dieser Software zu Veränderungen oder Mängelbeseitigungsleistungen benötigt, stellt der Kunde diesen Würth Solar kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.

9.3 Dem Kunden ist jedes Vervielfältigen, Verbreiten, Weitergeben, Ändern, Übersetzen, Erweitern und/oder sonstiges Umarbeiten der von Würth Solar überlassenen Software sowie das Dekompilieren und die Verwendung der Software als Grundlage zur Entwicklung ähnlicher Software untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich oder gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen gelten die jeweiligen gesonderten Lizenzbedingungen der Software.

9.4 Der Kunde erhält an der Software lediglich ein einfaches Nutzungsrecht in dem Umfang, den der Vertragszweck gebietet. Jede Nutzung der Software, die über die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers bzw. Würth Solar, die vertraglichen Abreden oder die vertraglich vorausgesetzten Zwecke hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung von Würth Solar.

9.5 Für die Datensicherung darf der Kunde erforderliche Sicherungskopien erstellen, soweit der jeweilige Lizenzvertrag nicht eine andere Regelung trifft. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.

9.6 Für jeden Fall der unrechtmäßigen Nutzung, die das eingeräumte, einfache Nutzungsrecht übersteigt, behält sich Würth Solar, ggf. auch der Hersteller der Software, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

9.7 Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, die dem eingeräumten, einfachen Nutzungsrecht des Kunden entgegenstehen, hat der Kunde dies Würth Solar unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde wird Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von Würth Solar anerkennen. Würth Solar wird die Ansprüche des Dritten abwehren.

10. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

10.1 Würth Solar weist den Kunden darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von Würth Solar zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den mit dem Kunden geschlossenen Verträgen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten können zum Zwecke der Vertragserfüllung und Bonitätsprüfung auch an verbundene Unternehmen von Würth Solar oder an für die Erfüllung Beauftragte übermittelt werden.

10.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln, solange der andere Vertragspartner sie nicht öffentlich zugänglich gemacht hat.

11. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, ANWENDBARES RECHT

11.1 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person, oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt: Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist das am Geschäftssitz von Würth Solar zuständige Gericht. Würth Solar ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

11.2 Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz von Würth Solar.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht; CISG) ist ausgeschlossen.

UMWELTERKLÄRUNG

Für Würth Solar stehen Mensch und Umwelt im Vordergrund. Wir verpflichten uns daher zu einer ressourcenschonenden Herstellung unserer Produkte und erfassen systematisch Energiesparpotenziale bei Fertigungsverfahren und Transport. Wir befassen uns intensiv mit ökologischen Alternativen für die Auswahl von Energie- und Rohstoffquellen und mit konsequenten Ansätzen zur Abfallvermeidung und dem Produktrecycling.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von folgenden Werken / Bereichen verwendet:

Würth Solar GmbH & Co. KG

Alfred-Leikam-Straße 25
D-74523 Schwäbisch Hall